

Bericht aus der Steuerverwaltung

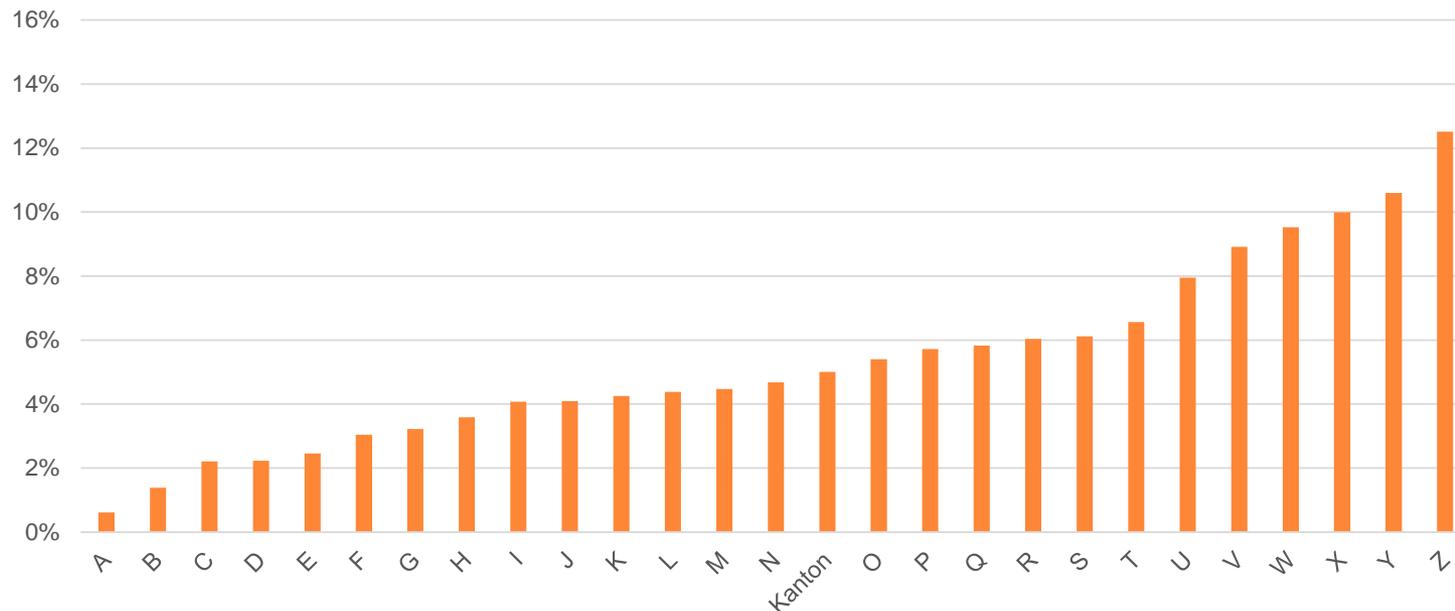
- Informationen zum Bezug und Überblick über die neuen Instrumente
- Unternehmenssteuerreform III: Aktueller Stand, nächste Schritte und Umsetzung im Kanton Schaffhausen

Urs Keller, Leiter Abteilung Bezug der Kantonalen Steuerverwaltung
Andreas Wurster, Leiter Kantonale Steuerverwaltung

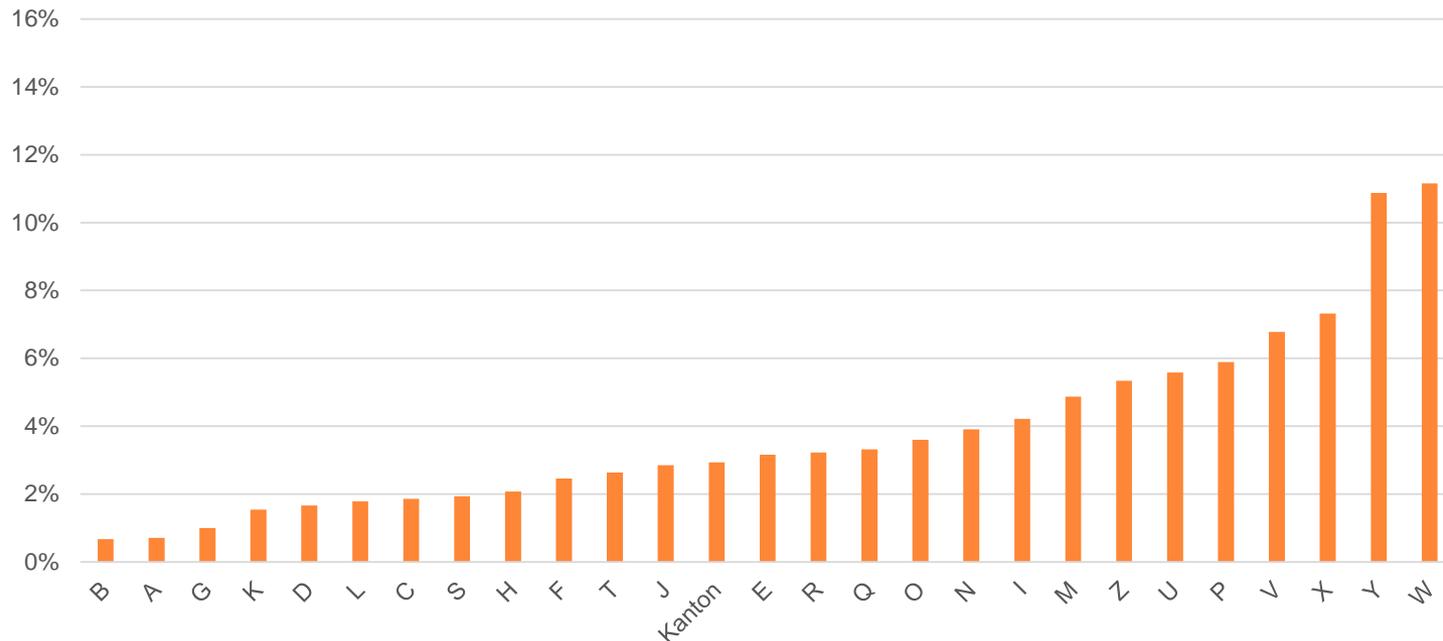
- Die Abteilung Bezug stellt das Inkasso, die richtige Verteilung sowie die korrekte Verbuchung der Steuereinnahmen sicher. Zudem ist der Bezug für die vollständige und termingetreue Abschlusserstellung im Bereich Steuern zuständig.
- Der Bezug der Steuern der natürlichen Personen ist grundsätzlich Sache der Gemeinden, der Kanton hat jedoch eine Aufsichtsfunktion. Ein gut organisierter und reibungslos funktionierender Bezug liegt somit auch deshalb und gleichermaßen im Interesse der Gemeinden und des Kantons.
- Wie auch in den anderen Bereichen der Kantonalen Steuerverwaltung sind wir bestrebt, die Prozesse und Instrumente laufend zu verbessern, die Effizienz zu steigern sowie die Qualität und die Nachvollziehbarkeit weiter zu erhöhen.
 - Vorstellung der in den letzten 18 Monaten eingeführten Instrumente – U. Keller
- Ausblick auf neue Instrumente Bezug 2016 / Anfang 2017:
 - Teilautomatisierung des Steuerabschlusses der juristischen Personen (weniger Excel.....)
 - Automatisierung Verfahrensbussen

- In den letzten 18 Monaten eingeführte Hilfsmittel:
 - **Betreibungsdialog**
 - Systemunterstützte Durchführung von Betreibungsverfahren
 - **Sammelbetreuung**
 - Gemeinsame Betreuung mehrerer Steuerkonten des gleichen Schuldners
 - **Verlustscheinbewirtschaftung**
 - Systemunterstützte Bewirtschaftung der Verlustscheine des Bereichs «Steuern»
 - **eKonto**
 - Teil der eGov Box

- Kurzanalyse der per 31.12.2015 ausgewiesenen offenen Forderungen
 - Natürliche Personen
 - Ordentliche Steuern (keine Nach- und Strafsteuern, Kapitalleistungen)
 - Definitiv veranlagt und per 31.12.2015 oder früher fällig
 - Im Vergleich zu dem im gleichen Kalenderjahr verbuchten Steuersoll



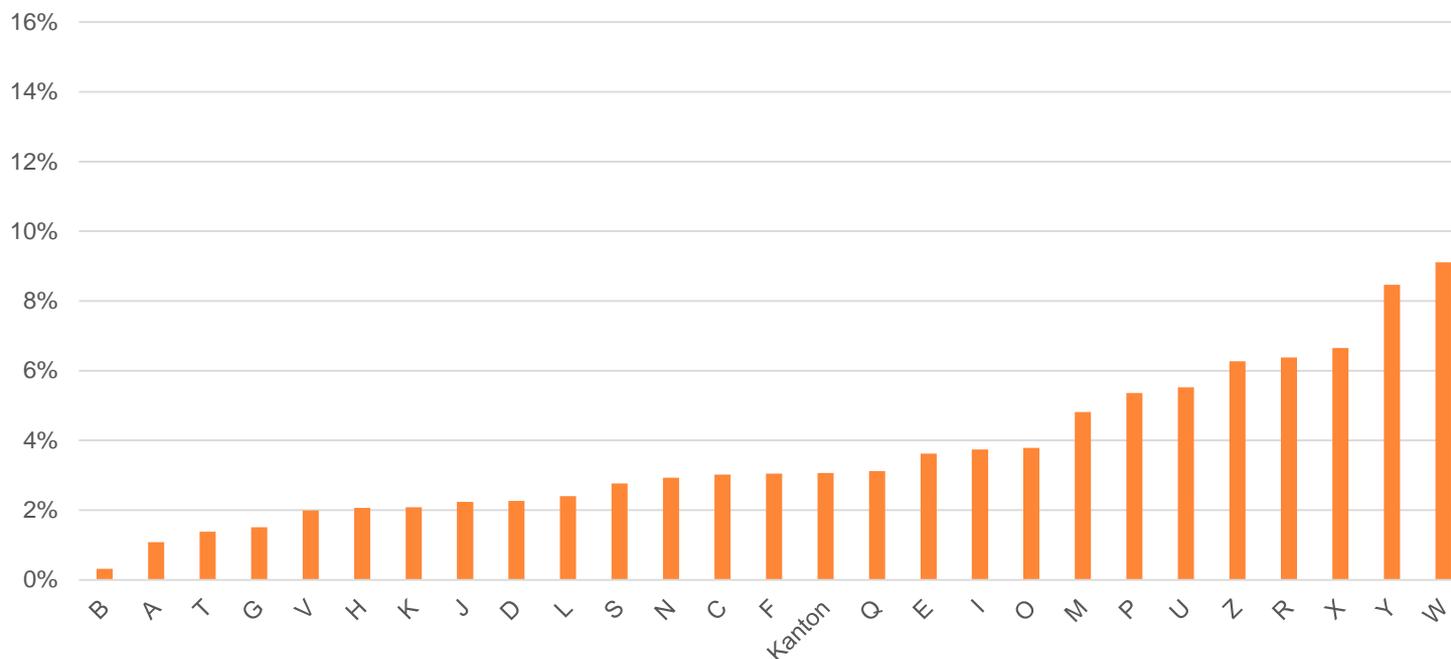
■ Zum Vergleich der Ausweis per 31.12.2014 ...



... und wo sie zum Einsatz kommen könnten

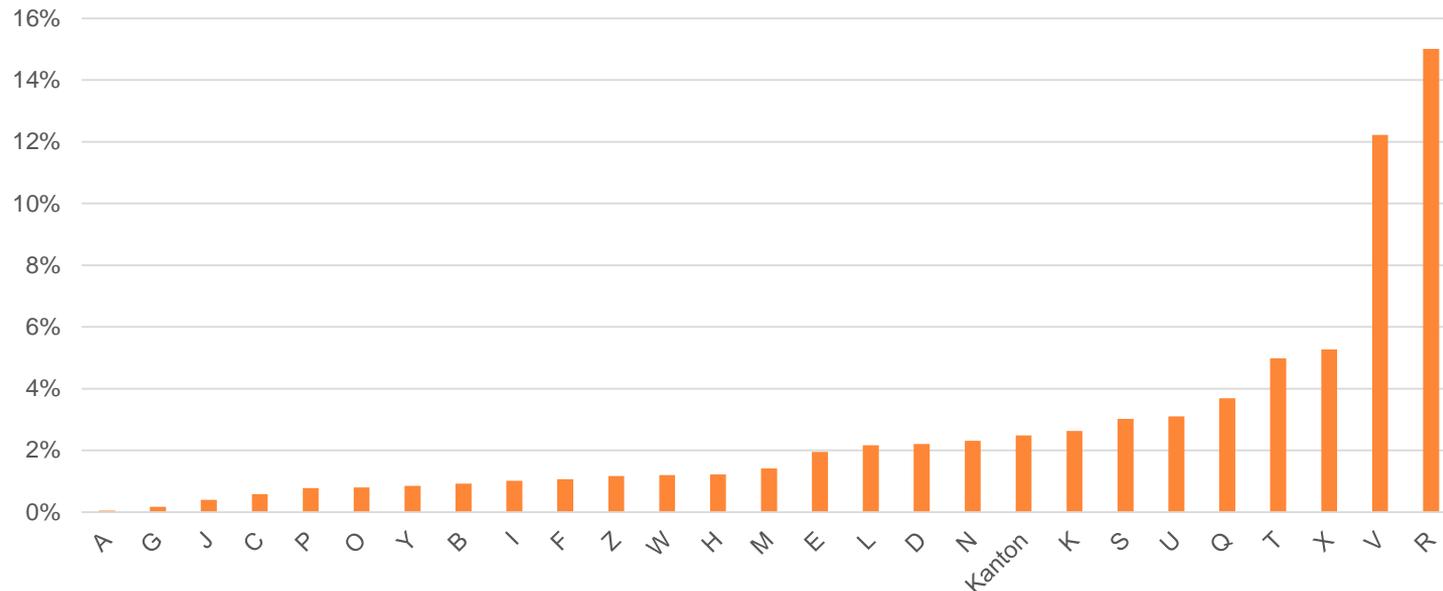


■ ... und per 31.12.2013



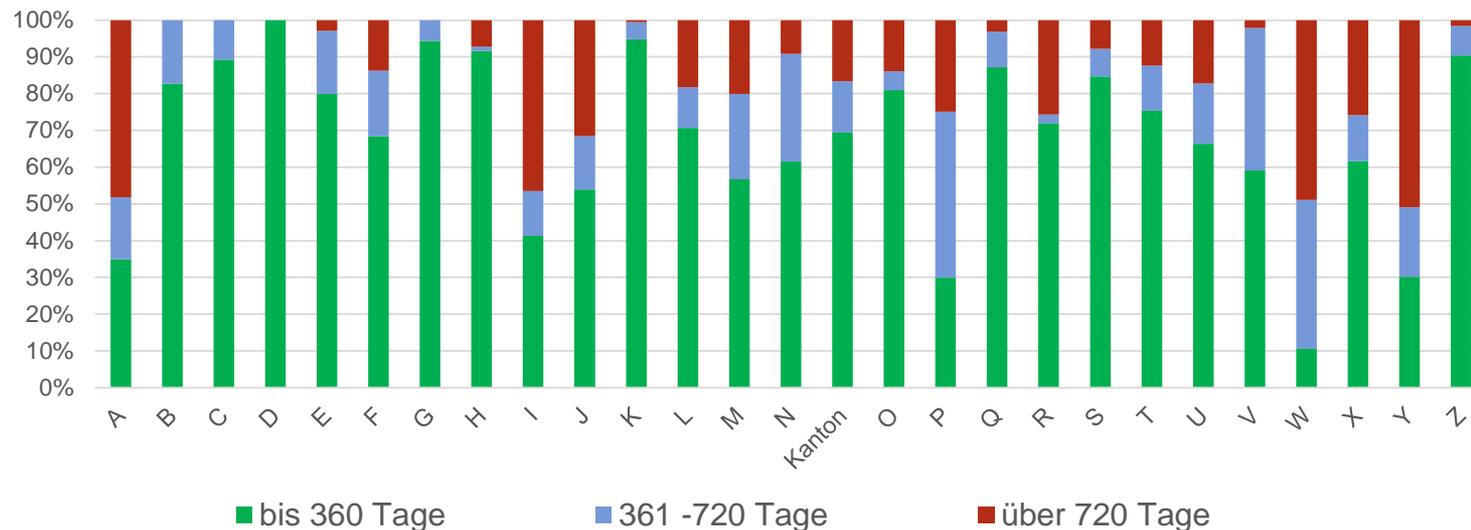
■ Zum Vergleich der Ausweis bei der direkten Bundessteuer

Offene Forderungen per 31.12.2015 in % des verbuchten Steuersolls
1.1. - 31.12.2015 - direkte Bundessteuer



■ Fälligkeitsstruktur der ausgewiesenen Forderungen

per 31.12.2015 ausgewiesene offene Forderungen (def. und fällig);
offen seit x Tagen

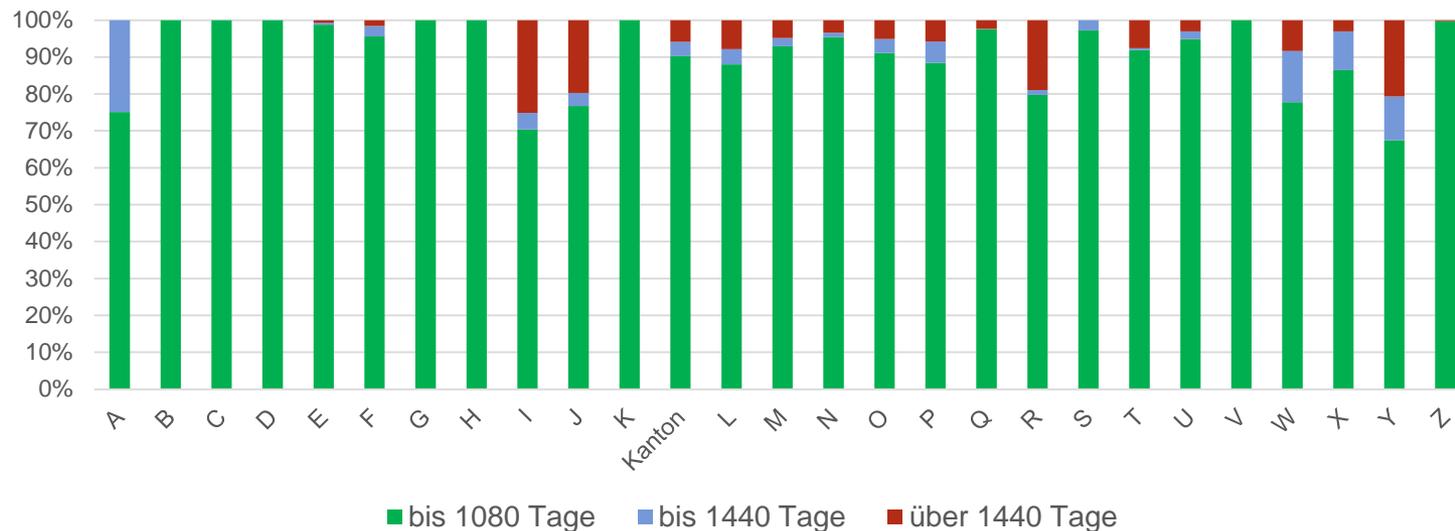


... und wo sie zum Einsatz kommen könnten



- 6 % der Forderungen sind seit über 4 Jahren fällig; Extremwerte pro Gemeinde bis 25 %!

per 31.12.2015 ausgewiesene offene Forderungen (def. und fällig);
offen seit x Tagen



- Hohes Risiko, dass Forderung durch Verjährung untergeht
- § 103 Abs. 2 VO StG: Spätestens im fünften Monat nach Ablauf des Steuerjahres wird für rückständige Steuern, soweit rechtskräftige Veranlagungen vorliegen, Betreuung eingeleitet.
- Dauer der Betreibungsverfahren rund 12 Monate
- Zahlungsvereinbarungen i. O., wenn sie zur Entschuldung beitragen; Ratenvereinbarungen über CHF 300/Mt. bei jährlicher Steuerrechnung von CHF 7'000 sind nicht zielführend
- Chance auf Zahlungseingang sinkt mit zunehmender Dauer des Ausstands
- Uneinbringbare Forderungen sind abzuschreiben (üblicherweise nach Erhalt des Verlustscheins)

USR III und Strategie der Regierung des Kantons Schaffhausen – Aktueller Stand und nächste Schritte



- Unternehmenssteuerreform III (USR III)
 - Beschlüsse der eidgenössischen Räte

- Strategie der Regierung
 - Betroffenheit und Auswirkungen im Kanton Schaffhausen

- USR III und nächste Schritte

Anmerkung: die Präsentation baut auf der letztjährigen Präsentation sowie den Gemeindepräsentationen von 2015 auf – deren Analysen sowie die Schlussfolgerungen sind nach wie vor gültig. Vereinzelt finden sich deshalb auch wieder in dieser Präsentation.

Letzte Differenzen sind bereinigt



NZZ 14.06.2016

MITTWOCH, 15. JUNI 2016

Schaffhauser Intelligenzblatt

155. JAHRGANG, NUMMER 137, AZ 8200 S

Rubrikanzeigen

Stellen

Immobilien

Veranstaltungen

ab Seite 4

ab Seite 14

ab Seite 22

Wahlkampf Mit Beistand aus Kultur, Wirtschaft und Politik lanciert Katrin Bernath ihre Stadtratskandidatur.

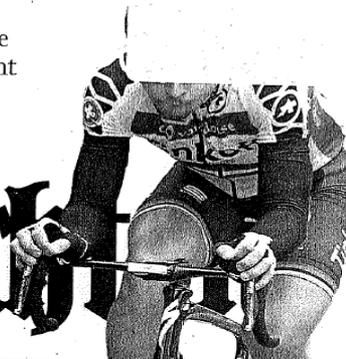
Region Seite 23

Leader Peter Sagan konnte die 4. Etappe der Tour de Suisse nicht gewinnen, blieb aber Leader.

Sport Seite 33

Schaffhauser Nachrichten

SEIT 1861



Region

Kampf um ein Arbeitszeugnis

SCHAFFHAUSEN Eine Kindergärtnerin liegt mit ihrer ehemaligen Schulgemeinde und dem Schaffhauser Regierungsrat im Clinch: Sie ist nicht zufrieden mit dem Arbeitszeugnis, das sie zum Ende ihrer Anstellung erhalten hat. Sie hat den Fall bis vors Obergericht gezogen – doch dort ist die Frau nun unterlegen.

Seite 19

Inland

Maurer warnt vor neuer Fluchtroute

BERN Erstmals seit fünf Monaten ist die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz wieder angestiegen. Im

210 mm

Einigung bei Steuerreform, Volk soll letztes Wort haben

Eingelenkt hat gestern der Nationalrat und die Beschlüsse des Ständerats übernommen. Vor allem zwei Punkte waren noch umstritten.

BERN/SCHAFFHAUSEN Für Diskussionen in der letzten Verhandlungsrunde um die Unternehmenssteuerreform III (USR III) sorgten im Nationalrat die zinsbereinigte Gewinnsteuer und der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Dieser beträgt nun 21,2 Prozent. Die grosse Kammer hatte

bisher am Vorschlag des Bundesrats festgehalten, den Kantonen 20,5 statt 17 Prozent der direkten Bundessteuer zukommen zu lassen.

Die Abstimmung fiel mit 140 zu 49 Stimmen klar aus. Gegen den höheren Kantonsanteil hatte sich die Linke zur Wehr gesetzt. Die Reform koste ohnehin schon viel mehr als vom Bundesrat vorgesehen, sagte SP-Sprecherin Prisca Birrer-Heimo (LU). Ein Loch bei den Kantonen werde mit einem Loch beim Bund gestopft. Die Zeche zahlten die Rentner, die Nutzer des öffentlichen Verkehrs oder Familien, die die Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen könnten. Das Gegenteil sei der Fall, erklärte Beat Walti (FDP/ZH). Mit der

USR III werde gerade sichergestellt, dass all diese Leistungen auch in Zukunft bezahlt werden könnten. Die SP teilte gestern mit, dass sie das Referendum gegen die Vorlage ergreife.

Kein Verständnis für diesen Schritt hat die Schaffhauser Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel. Für sie ist die USR III ein «ausgewogenes und zielführendes Gesamtpaket». Es berücksichtige zu einem grossen Teil auch die Anliegen der Kantone. Die Gefahr, dass Unternehmen abwandern, ist laut Widmer Gysel real. Für Schaffhausen sei das Wichtigste, dass die 3200 Arbeitsplätze der Statusgesellschaften erhalten werden könnten, sagt sie. (sda/aka)

Mehr auf Seite 7

Kommentar

Der Fussball muss sich entschieden wehren

DANIEL F. KOCH

Das Wiederaufflammen des gewalttätigen Hooliganismus an der EM in Frankreich hat die Fussballwelt geschockt. Das Phänomen, das längst überwunden schien, wirft einen dunklen Schatten auf die als Fussballfest deklarierte EM. Erschütternd ist vor allem, mit welcher Brutalität die russischen Schlägertrupps auftreten, von Fussballfans zu reden, verbietet sich. Es handelt sich um Kriminelle, die den Fussball lediglich als Bühne für ihr schändliches Tun missbrauchen. Erschreckend sind die hilflosen Reaktionen von Cantonalen Fussballverbänden.

Und es geht (international) gleich weiter...



MITTWOCH, 22. JUNI 2016 *Schaffhauser Nachrichten*

Ausland 5

Die EU-Staaten stopfen Steuerschlupflöcher

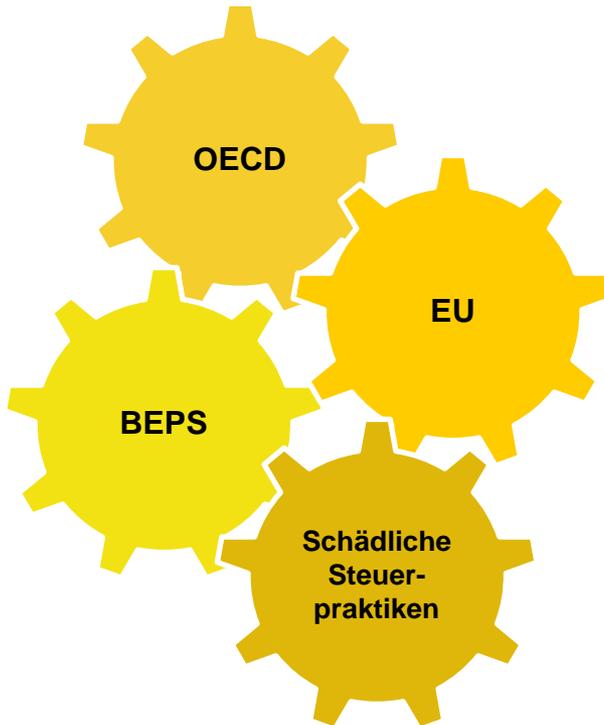
Die EU verschärft die Regeln gegen die Umgehung von Steuern. Noch ist unklar, was das für die Schweiz bedeutet.

BRÜSSEL Die EU-Staaten haben sich auf weitere Massnahmen im Kampf gegen Steuervermeidungspraktiken global tätiger Unternehmen geeinigt. Das teilte der EU-Ministerrat gestern mit. Multinationale Unternehmen wie Apple, Google und Starbucks hatten sich in der Vergangenheit zwecks

Steuervermeidung äusserst kreativ gebärdet. So verteilten sie etwa Gewinne auf Tochtergesellschaften in Steueroasen, um ihre Steuern möglichst tief zu halten. In den letzten Jahren hat der Wind gekehrt. Die EU-Kommission schätzte, den öffentlichen Kassen der EU-Länder entgingen wegen Steuervermeidung 50 bis 70 Milliarden Euro im Jahr. Im Januar stellte sie das Massnahmenpaket ATAD (Anti Tax Avoidance Directive) vor, das die EU-Mitglieder in abgeschwächter Form gestern annahmen. Unter anderem sieht die Richtlinie eine Zinsschranke vor.

Mit dieser werden Unternehmen von firmeninternen künstlichen Kreditgestaltungen abgehalten, die nur darauf ausgerichtet sind, die Steuerbelastung zu verringern. Die neue Wegzugsbesteuerung sieht vor, dass Vermögenswerte wie geistiges Eigentum oder Patente nicht mehr in Steueroasen verschoben werden. Diese Steuer müssen die Firmen bei einer Verschiebung in einen Drittstaat sofort entrichten. Weiter wird künftig die Verlagerung von Gewinnen auf Tochterfirmen in Niedrigsteuerländern beschränkt (sogenannte CFC-Regeln). Diese Steuer

greift dann, wenn die im Drittstaat zu entrichtende Gewinnsteuer halb so gross oder kleiner ist als jene, die im Sitz des Mutterkonzerns fällig wäre. Doch die CFC sieht auch Ausnahmen vor: dann nämlich, wenn das Tochterunternehmen nicht einfach eine Briefkastenfirma ist. Diese Ausnahme müssen alle EU- und EWR-Staaten untereinander anwenden. Gegenüber Drittstaaten ist diese Regelung nur fakultativ und könnte die Schweiz künftig benachteiligen. Welche genauen Folgen ATAD auf die Schweiz haben wird, ist aber noch schwer abzuschätzen. (sda)



INTERNATIONALER DRUCK & VERÄNDERUNGEN IM POLITISCHEN UND SOZIALEN UMFELD

Holdinggesellschaften (kantonal)

Gemischte Gesellschaften (kantonal)

Prinzipalgesellschaften (national)

Finance Branch (kantonal und national)

**Aufhebung kantonaler Steuerregime (Art. 28 StHG)
= Abschaffung Statusgesellschaften**

Steuerprivilegien für Firmen

Für Firmen mit kantonalem Steuerstatus werden die Steuerprivilegien abgeschafft. Betroffen sind schweizweit rund 24'000 Unternehmen.

Anteil Bundessteuer

Die Kantone erhalten künftig 21,2 % der direkten Bundessteuer. Bisher betrug ihr Anteil 17 %. Die Kantone bekommen damit einen grösseren finanziellen Spielraum für die Reduktion der ordentlichen Besteuerung der Unternehmen.

Patentbox

Die Erträge aus Immaterialgüterrechten und vergleichbaren Rechten werden nur teilweise besteuert. Die Ermässigung darf höchstens 90 % betragen (die Kantone können eine geringere Ermässigung vorsehen).

Inputförderung

Die Kantone können Unternehmen erlauben, mehr als die tatsächlichen Kosten für Forschung und Entwicklung zum Abzug zu bringen. Die Obergrenze liegt bei maximal 150 % (die Kantone können eine geringere Ermässigung vorsehen).

Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)

Die Kantone können Unternehmen erlauben, auf Sicherheitseigenkapital einen fiktiven Zins abzuziehen (Massgebend hierbei: Rendite von zehnjährigen Bundesobligationen – zur Zeit negativ).

Dividendenbesteuerung

Nur jene Kantone dürfen die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, die Dividenden aus Beteiligungen ab 10 % zu mindestens 60 % besteuern. Heute können die Kantone die Höhe der Besteuerung selber festlegen.

Stille Reserven (Step up)

Bei Aufhebung des kantonalen Steuerstatus aufgedeckte stille Reserven werden während einer Übergangszeit von 5 Jahren gesondert besteuert. Auch zuziehende Unternehmen können profitieren.

Begrenzung

Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer sowie die Aufdeckung von stillen Reserven beim Statuswechsel dürfen zusammengenommen zu einer steuerlichen Ermässigung von höchstens 80 % führen (die Kantone können eine geringere Ermässigung vorsehen).

Kapitalsteuer

Die Kantone können bei der Kapitalsteuer auf Patenten und vergleichbaren Rechten sowie auf Beteiligungen Erleichterungen gewähren. Auch für Holdinggesellschaften kann die Kapitalsteuer ermässigt werden.

Ergänzungsbeitrag

Für die ressourcenschwächsten Kantone wird während einer Übergangszeit ein Betrag von 180 Mio. Fr. pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten des Ressourcenausgleichs werden an die neuen steuerlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Tonnage Tax

Bei Schifffahrtsunternehmen soll nicht der Gewinn, sondern der Schiffsraum besteuert werden. Dieses Steuerprivileg haben die Räte jedoch aus der Unternehmenssteuerreform III herausgelöst und in einer gesonderten Vorlage untergebracht. Über diese wird **später verhandelt**.

Stempelsteuer

Ebenfalls **gesondert behandelt** wird die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Dadurch soll die vom Referendum bedrohte Vorlage entlastet werden.

Senkung Gewinnsteuersatz

Liegt in der Kompetenz der Kantone.

Was steht in Schaffhausen auf dem Spiel?

Ausgangslage 2013

Steuereinnahmen in Mio. Fr.		JP total (2013)	JP mit Sonderstatus (2013)	übrige JP (2013)
Kanton	Gewinnsteuer	35.3	12.8	22.5
	Kapitalsteuer	5.5	1.8	3.7
Direkte Bundessteuer (Kantonsanteil)		32.6	27.8	4.8
Kanton - Total		73.5	42.4	31.1
Gemeinden	Gewinnsteuer	30.5	11.0	19.5
	Kapitalsteuer	4.8	1.6	3.2
Kanton und Gemeinden - Total		108.7	55.0	53.7

- **Statusgesellschaften beschäftigen rund 3'200 Personen**
(wovon ca. 50% im Kanton Schaffhausen wohnhaft)
- Die Arbeitskräfte zahlen Steuerleistungen in der Höhe von 7 – 20 Mio. Franken im Kanton Schaffhausen
- Gesellschaften und Arbeitnehmende bewirken massgebliche Konsumeffekte bei Gewerbe, Detailhandel und Gastronomie

Quelle: Steuerstatistik JP 2013, Seiten 4, 5, 8 und 9

Wettbewerbsfähigkeit sichern durch steuerliche Attraktivität

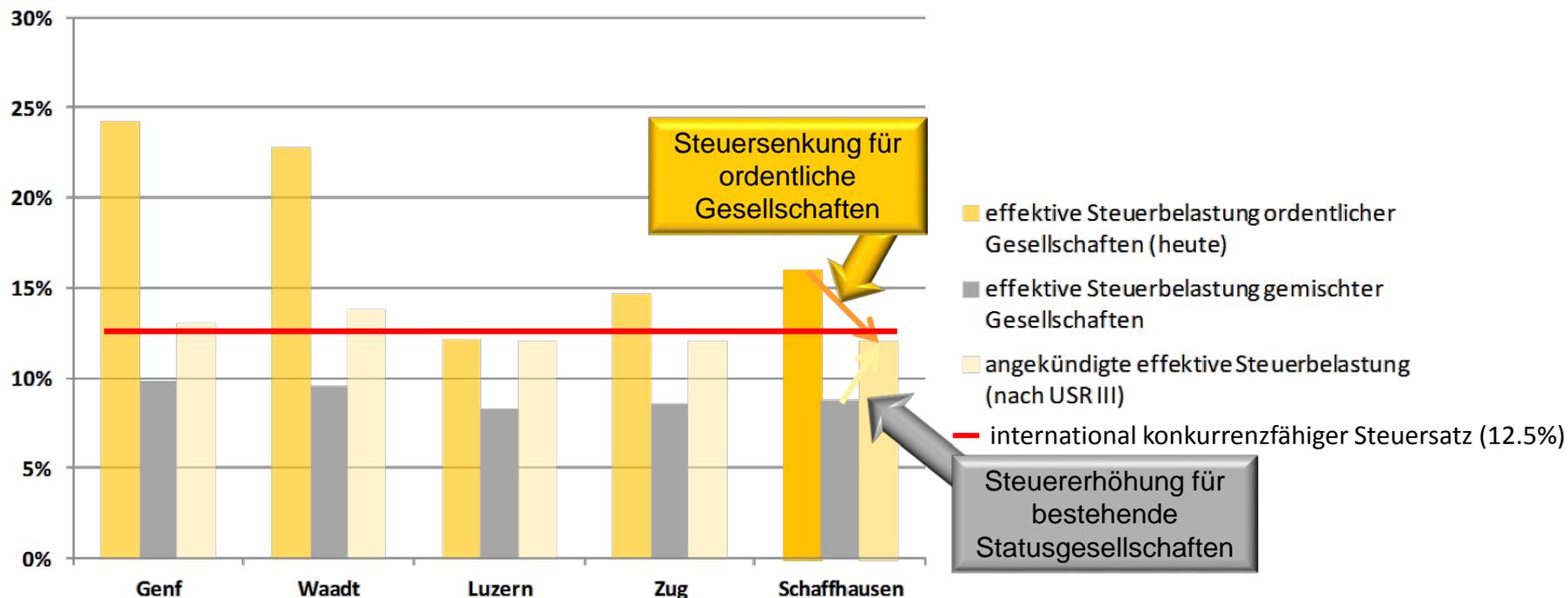
- Benchmark im Steuerwettbewerb:
 - International: Irland = 12.5%
 - Schweiz: Luzern = 12.3%

- Sicherung von:
 - Arbeitsplätzen
 - Wirtschaftlicher Prosperität
 - Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen
 - Nachgelagerten Konsumeffekten (Gewerbe, Detailhandel & Gastronomie)

Kantonale Zielsetzung:

- Topplatzierung in der Schweiz (Top 3)
- Effektive Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen von 12 bis 12.5%
- Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 5% auf zukünftig 2.5%

Konsequenz der kantonalen Steuersatzsenkung



- **Erhöhung** der effektiven Steuerbelastung für heutige Statusgesellschaften um rund **40 – 50%** von 7.8 respektive 8.7% auf 12%
- **Senkung** der effektiven Steuerbelastung für ordentliche Gesellschaften (KMU und Gewerbe) um **einen Viertel** von 16% auf rund 12%
- Somit zukünftig **Gleichbehandlung** der juristischen Personen und **Gegenfinanzierung**

- Analyse seitens der beteiligten Akteure
 - Namentlich auch der Kantone betreffend der genauen Umsetzung der USR III
 - Die Ziele der USR III für den Bund und die Kantons sind nach wie vor:
 - Internationale Akzeptanz
 - Weiterentwicklung des attraktiven Wirtschaftsstandorts Schweiz
 - Sicherung der Steuereinnahmen der öffentlichen Hand
- Konkret heisst dies in den Kantonen Überlegungen zu folgenden Elementen:
 - Entlastungshöhe der Patentbox (max. 90%) sowie der Innovationsförderung (max. 150%)
 - Zur maximalen Gesamtentlastung (höchstens 80%)
 - Effekte der Aufdeckung der stillen Reserven beim Statuswechsel in den ersten 5 Jahren
 - Mittel- und langfristiger Effekt der zinsbereinigten Gewinnsteuer (NID)
- Zudem im Kanton Schaffhausen
 - Strategie der Regierung umsetzen (effektive Steuerbelastung zwischen 12% - 12.5%) und somit die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Prosperität des Kantons sicherstellen
 - *Mit dieser Strategie den hohen Anteil an Statusgesellschaften im Kanton als Chance nutzen!*

- Referendum und voraussichtliche Referendumsabstimmung 2017 auf eidgenössischer Ebene
 - Wenn die USR III angenommen wird – Umsetzung
 - Wenn die USR III nicht angenommen wird, stehen alle vor grossen und sehr drängenden Herausforderungen

- Steuergesetzrevision Schaffhausen
 - Volksabstimmung wahrscheinlich
 - Wenn die Steuergesetzrevision angenommen wird – Umsetzung
 - Unter Berücksichtigung einer angemessenen Chancen- und Lastenverteilung (Anpassung innerkantonalen Finanzausgleich)
 - Wenn die Steuergesetzrevision nicht angenommen wird, stehen wir im Kanton Schaffhausen vor grossen und sehr drängenden Herausforderungen.
 - Hohe Wahrscheinlichkeit einer grösseren Zahl kurz- und mittelfristiger Wegzüge (In- und Ausland) namhafter und bedeutender internationaler Gesellschaften
 - Definitiver Verlust von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat

- Voraussichtliche Einführung bei positivem Verlauf 1.1.2019 (ev. 1.1.2020)

Es bleibt...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

